



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier
ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße"
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, für das o. g. Gebiet einen Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 62/2021 am 08.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2022 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bereich des Vorhabens ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Flurstücke:

FINr. 801/2, 801/3 801/6, 801/7, 801/9, 801/10, 801/11, 801/12, 801/18, 801/19, 801/20, 802, 802/1, 802/2, 802/3, 802/4, 802/5, 802/6, 803/5 (alle Gemarkung Schwabach).

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Investors und die bisherigen Erschließungsflächen im Eigentum der Stadt Schwabach.

Für die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S X 18 ist es notwendig, die zwei angrenzenden Privatgrundstücke, die nicht zum Vorhaben des Investors gehören, mit aufzunehmen:

FINr. 803/3 und 801/13 (beide Gemarkung Schwabach).

Die Bayernhaus Wohn- und Gewerbebau GmbH beabsichtigt, auf dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Niehoff in der Fürther Straße ein urbanes Stadtquartier zu errichten und dabei verträgliche vorhandene Nutzungen im neuen Quartier zu integrieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Kindertagesstätte, einen Quartierstreff sowie einen Bäcker zu integrieren.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden.

Für Auskünfte steht Herr Kullick oder seine Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Hinweis zum Datenschutz:

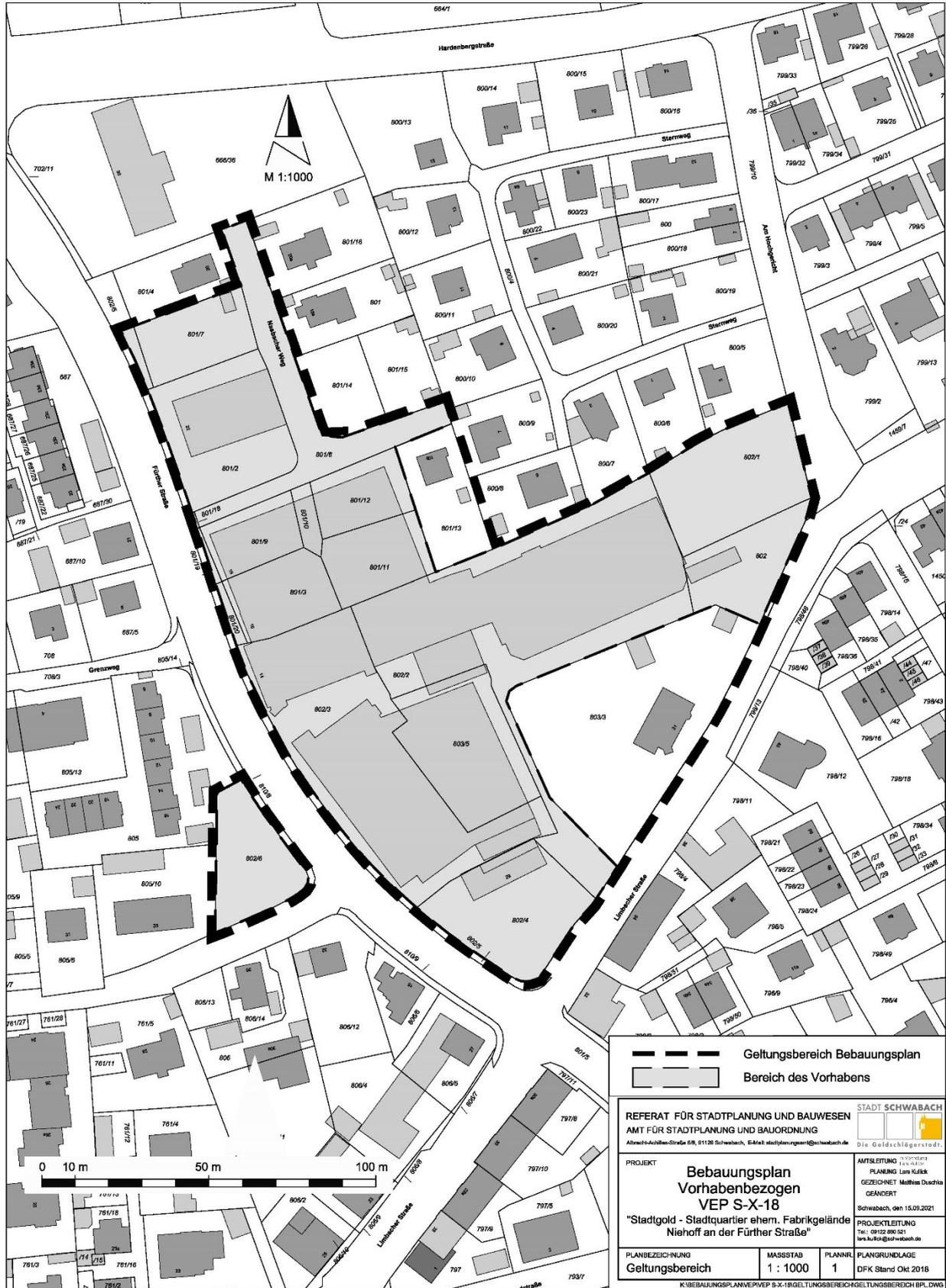
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Stadt Schwabach, 28.07.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Geltungsbereich Bebauungsplan Bereich des Vorhabens	
REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achtbaer-Strasse 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@stschwabach.de	
STADT SCHWABACH Die Goldschlagerstadt.	
PROJEKT Bebauungsplan Vorhabenbezogen VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürtner Straße"	AMTSELEKTION PLANUNG Lena Klück GEZEICHNET Matthias Duschka GEÄNDERT Schwabach, den 15.09.2021
PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich	MASSSTAB 1 : 1000
PLANNR. 1	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt 2018
<small>K:\BEBAUUNGSPLÄNE\VEP S-X-18\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH_BPL_DWG</small>	

Fahrplanänderungen auf den Linien 662 - 665 und neue Linie 667 zum 06.08.22

Zum 6. August 2022 ändern sich die Linienfahrpläne der Stadtverkehr Schwabach GmbH.

Linie 662:

Die Linie verläuft zwischen dem Bahnhof Schwabach und „Am Osang“ nicht mehr über die Angerstraße, sondern über die Birkenstraße, wo eine neue Haltestelle an der Ecke zur Hindenburgstraße errichtet wird, und über die Haltestelle „Stadtspark“. Zwar fährt der Bus dabei über die Bahnhofsstraße, bedient aber „Wallenrodstraße“ nicht (erst auf der Fahrt Richtung Katzwang).

Die Fahrt 6:07 Uhr ab Nördlinger Straße – 6:29 Uhr Katzwang führt künftig von der „Wengleinstraße“ kommend über die Hardenbergstraße und bietet dadurch für die Haltestellen „Kreuzwegstraße“ und „Am Hochgericht“ eine zusätzliche Fahrtmöglichkeit Richtung Limbach-Bahnhof.

Die Fahrt 6:35 Uhr ab Appelstraße – 7:05 Uhr Gutenbergsstraße an Schultagen fährt künftig bereits um 6:55 Uhr am Bahnhof weiter.

Die Fahrt 7:23 Uhr ab Katzwang Mitte – 7:42 WEG an Schultagen fährt über „Helmschule Süd“.

Linie 663:

Die Fahrt 7:07 Uhr ab Händelplatz – 7:40 Penzendorf, Siedlung beginnt künftig um 7:04 Uhr, was die Pünktlichkeit dieser Fahrt verbessern wird.

Montags bis donnerstags an Schultagen wird eine neue Fahrt Penzendorf, Siedlung 15:57 – 16:04 Gartenheim angeboten. Dadurch entsteht eine neue Fahrtmöglichkeit ab Innenstadt/Bahnhof über Penzendorf in die Penzendorfer Straße.

Linie 664:

Die Fahrten nach 8 Uhr werden um 50 Minuten verlegt und die Anschlüsse an den Bahnhöfen leicht verbessert. Dadurch entsteht auch eine weitere Fahrtmöglichkeit zwischen Wasserwerk – Rathaus – Bahnhof (nicht mehr zeitgleich zur 663).

Linie 665:

Die Fahrt 7:13 Igelsdorf – Stadtwerke fährt künftig ab Bahnhof Schwabach über die neue „Birkenstraße“. Dort besteht eine neue Ausstiegsmöglichkeit zum Schulzentrum Mitte.

Linie 667:

Ab dem 06.08.22 wird eine neue Buslinie zwischen Bahnhof und O'Brien-Park über die Fürther Straße angeboten. Diese folgt keinem Taktmuster und hat an Schul- und Ferientagen unterschiedliche Abfahrten. An der neuen „Roßtaler Straße“ können auch Fahrgäste mit Ziel „Eichwasen Süd“ aussteigen und den Eichwasen fußläufig erreichen.

Abfahrten am Bahnhof

Ab dem Fahrplanwechsel gelten veränderte Abfahrten am Bahnhof:

- Linie 661: Bussteig 1
- Linien 662, 665, 667: Bussteig 2 (einzelne Abfahrten zur Schulanfangs- & Endzeit: Steig 3)
- Linie 663: Bussteig 2 (einzelne Abfahrten zur Schulanfangs- & Endzeit: Steig 1)

Alle wesentlichen Änderungen sowie die Fahrpläne, das neue Streckennetz und die Haltestellenlagepläne sind einsehbar und zum Downloaden erhältlich unter

<https://www.schwabach-mobil.de/fahrplan-liniennetz/>

Die geänderten Fahrpläne sind in allen Bussen, im Bürgerbüro sowie im Foyer der Stadtwerke ausgelegt. Sie sind auch unter www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien oder über die Verbindungsauskunft des VGN www.vgn.de/verbindungen einzusehen.

Schwabach, 05.08.22

ppa. Tobias Mayr
Stadtverkehr Schwabach GmbH

II. Vierteljahresrate für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben

Am **15.08.2022** wird die III. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 07.01.2022

Spahic
Stadtkämmerer

Straßensperrung

Neißer Straße

Die Neißer Straße wird aufgrund der Erstellung eines neuen Kanalanschlusses Höhe Hausnummer 7 vom 08.08. bis voraussichtlich 12.08.2022 für den Verkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über angrenzende Nebenstraßen erfolgen.

Stadt Schwabach, 02.08.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat